

# Betreuungsvereinbarung

(gültig ab 01.01.2017)

zur Betreuung und Förderung Ihres Kindes in  
Kindertageseinrichtungen  
der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

## **- HORT -**



zwischen der Stadt Kalbe (Milde), als Träger der Kindereinrichtungen und den Antragstellern wird nachfolgende Vereinbarung auf der Grundlage des KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit gültigen Fassung, sowie der Satzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) vom 13.10.2016, mit Wirkung vom 01.01.2017, geschlossen.

### Kind:

Aufnahme und Betreuung des Kindes ab: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ / in: \_\_\_\_\_

### Mutter:

### Vater:

Name: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ privat: \_\_\_\_\_ dienstlich: \_\_\_\_\_

## § 1 Betreuungsort

Das o.g. Kind wird betreut in folgender Einrichtung: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- |    |                            |               |                       |
|----|----------------------------|---------------|-----------------------|
| 1. | HORT „Abenteuerland“       | Kalbe (Milde) | <input type="radio"/> |
| 2. | HORT - KITA „Zwergenland“  | Kakerbeck     | <input type="radio"/> |
| 3. | HORT - KITA „Waldspatzen“  | Brunau        | <input type="radio"/> |
| 4. | HORT - KITA „Knirpsenland“ | Jeetze        | <input type="radio"/> |

## § 2 Betreuungszeit

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

<b>HORT</b>			
<u>Auswahl</u>	<u>Anz. Std.</u>	<u>mtl. KB</u>	<u>von - bis</u>
<input type="checkbox"/>	3 Std.	49,00 EUR	
<input type="checkbox"/>	4 Std.	59,00 EUR	
<input type="checkbox"/>	5 Std.	68,00 EUR	
<input type="checkbox"/>	Frühhort *	15,00 EUR	

\*Für das Vorhalten des Frühhortes von 06:00 – 07:00 Uhr setzt aus wirtschaftlichen Gründen eine Notwendigkeit von mindestens 5 Anträgen je Einrichtung voraus.  
(§ 5 Abs.2 der o.g. Satzung)

- Betreuung in den Ferienzeiten siehe § 7 (2) o.g. Satzung
- Bei Änderungen der Betreuungszeiten beachten Sie bitte den § 7 der o.g. Satzung.
- Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen und sind zum Monatsende, 4 Wochen im Voraus, vorzulegen (§8 Abs. 3 der o.g. Satzung).

### **§ 3 Zahlweise**

- Die Stadt Kalbe (Milde) wird widerruflich ermächtigt, den zu entrichtenden Kostenbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten des genannten Kontos einzuziehen:

IBAN: \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_  
Bank: \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

- Die erforderlichen Kostenbeiträge werden bei Fälligkeit zum 15. des Monats überwiesen.

### **§ 4 Gesundheitsschutz**

#### **in Verbindung mit § 11 der Satzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen der Einheitsgemeinde der Stadt Kalbe (Milde)**

Die Einrichtung ist über alle Krankheiten (auch solche, die den Besuch einer Kindereinrichtung nicht beeinträchtigen) zu informieren (§ 34 (1) Infektionsschutzgesetz)  
Die Mitarbeiter der Einrichtung sind befugt in Notfällen eine ärztliche Versorgung des Kindes zu veranlassen.

#### Anmerkung

- ❖ Ich / wir erkennen die Bedingungen der KITA- und Kostenbeitragssatzung in den jeweiligen gültigen Fassungen sowie die Hausordnung für die Kindertageseinrichtungen an.
- ❖ Ich / wir versichere(n) die Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- ❖ Mir / uns ist bekannt, dass Veränderungen unverzüglich und unaufgefordert dem Träger schriftlich mitzuteilen sind.
- ❖ Fehlende und falsche Informationen können eine finanzielle Mitverantwortung nach sich ziehen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern bzw.  
Sorgeberechtigten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift des Trägers:

\_\_\_\_\_